

## Zusammensetzung

Der Gestaltungsbeirat ist ein unabhängiges, interdisziplinär besetztes Sachverständigen-gremium. Die 4 Mitglieder sind Fachleute aus den Gebieten Stadtplanung, Landschaftsarchitektur und Architektur.

## Ziele

Der Gestaltungsbeirat beabsichtigt, die architektonische und städtebauliche Qualität und Baukultur auf einem hohen Niveau zu sichern und fortzuschreiben. Zudem versucht er, Fehlentwicklungen in Architektur und Städtebau zu vermeiden.

## Weitere Informationen

Nähere Informationen zu den einzelnen Mitgliedern, den Sitzungsterminen, der Geschäftsstelle- und ordnung, der Rechtsgrundlage und zu den Ansprechpartnern finden Sie im Internet unter:  
[www.horb.de/gestaltungsbeirat](http://www.horb.de/gestaltungsbeirat)

## Kontakt

Stadtverwaltung Horb a. N.  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat  
Marktplatz 8  
72160 Horb a. N.  
Telefon 07451 901-130  
[gestaltungsbeirat@horb.de](mailto:gestaltungsbeirat@horb.de)  
[www.horb.de/gestaltungsbeirat](http://www.horb.de/gestaltungsbeirat)

Haben Sie ein Projekt in Planung und möchten den Gestaltungsbeirat hinzuziehen? Dann wenden Sie sich bitte vorab an die Geschäftsstelle.

Der Gestaltungsbeirat der Stadt Horb a. N. ist gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg.



BAUKULTUR  
BADEN-WÜRTTEMBERG



# Gestaltungs- BEIRAT

Informationen für Architekten,  
Planer, Bauherren, Investoren und  
die interessierte Öffentlichkeit





## Aufgaben

Der Gestaltungsbeirat begutachtet und beurteilt Bauvorhaben im Hinblick auf:

- ihre städtebauliche
- landschaftsarchitektonische und
- architektonische Qualität

unter Berücksichtigung des Stadt-, Orts- und Landschaftsbildes, der städtebaulichen Denkmalpflege und der Nachhaltigkeit.

Der Gestaltungsbeirat ist ausschließlich beratend tätig und bietet die Leistung kostenfrei an.

## Zielgruppe

Der Beirat beurteilt Planungen und Bauvorhaben, die aufgrund ihrer Größenordnung und Bedeutung für das Stadtbild bzw. für die städtebauliche Entwicklung prägend sind. Die Auswahl der zu behandelnden Bauvorhaben erfolgt durch die Verwaltung.

Zusätzlich können Bauherren und Architekten auch selbst vorschlagen, ihre Bauvorhaben im Gestaltungsbeirat beraten zu lassen.

## Ablauf

Die einzelnen Vorhaben werden öffentlich vom Bauherr, Architekt oder Investor vorgestellt und diskutiert. Der Gestaltungsbeirat spricht eine Empfehlung aus und erstellt eine schriftliche Stellungnahme. Diese wird dem Bauherrn/der Bauherrin und deren Beauftragten bekanntgegeben. Die Beurteilungen von Bauvorhaben werden dem Gemeinderat bzw. dem jeweiligen Ortschaftsrat bekanntgegeben. Die Bekanntgabe erfolgt öffentlich, sofern der Bauherr/die Bauherrin zustimmt.

Um Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren zu vermeiden, sollen Bauvorhaben bereits im frühen Planungsstadium dem Gestaltungsbeirat vorgestellt werden.